

Auftragsverarbeitungs-Vertrag (Art. 28 DSGVO)

Hinweise zur Auftragsverarbeitung

Einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag) muss nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) derjenige Kunde abschließen, der personenbezogene Daten im Auftrag von M-net verarbeiten lässt.

Während ein herkömmlicher Internet- oder Telefonvertrag einen AV-Vertrag nach Art. 28 DSGVO nicht erfordert, speichern wir bei bestimmten unserer Telekommunikations-Dienstleistungen oder -Produkte personenbezogene Daten. Sobald Sie personenbezogene Daten auf unseren Systemen speichern bzw. verarbeiten, müssen Sie einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit uns abschließen.

Dies betrifft derzeit folgende Produkte:

- M-net Data-Space
- M-net Dynamic WebSpace
- M-net V-Server
- M-net Domain
- M-net Web + Mail
- M-net Mailscanner
- M-net CloudCom

Mit Abschluss des AV-Vertrags können Sie Ihren Kunden die Sicherheit ihrer Daten auf den Servern von M-net gewährleisten. Weiterer Vorteil: Sie erhalten einen Nachweis der konformen Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz durch die M-net Telekommunikations GmbH zur Vorlage bei Anfragen von Kunden und/oder Behörden.

So schließen Sie den Vertrag ab:

Ergänzen Sie Ihre Kontaktdaten und Ihre Kundennummer sowie unter Ziffer 3. die im Rahmen des Vertragsverhältnisses von uns verarbeiteten Daten. Im Anschluss drucken Sie das PDF aus, unterzeichnen es und senden es zurück an:

M-net Telekommunikations GmbH, Kundenservice, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München
oder per E-Mail an kundenservice@mnet.de.